



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

13.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 6052-163
Dornseif@aw.m.stadt-
muenster.de

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2024
- Finanzplan 2024 - 2028

Beratungsfolge

23.11.2023	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
28.11.2023	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2024 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2024 weist Erträge in Höhe von 75.160.000 € und Aufwendungen in Höhe von 71.653.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.507.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2024 hat ein Gesamtvolumen von 12.862.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2024 weist 446,76 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 19 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 4,5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 8.452.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 71.653.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 68.091.000 € getragen. Die verbleibenden 3.562.000 € werden für den satzungsgemäßen Winterdienst in Höhe von 1.800.000 Euro und den Stadtanteil an der Straßenreinigung in Höhe von

1.562.000 Euro vom Haushalt der Stadt Münster sowie in Höhe von 200.000 Euro vom Wirtschaftsplan der Stadtwerke Münster GmbH für den Winterdienst an Busbuchten getragen.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2024 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der awm
- b) das Rechnungsergebnis 2022
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2023
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.507.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2024 insgesamt 446,76 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 29 - 33 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2023 dargestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2024 insgesamt 22,50 neue Planstellen einzurichten. 6,74 dieser Stellen waren bereits im laufenden Jahr 2023 überplanmäßig vorhanden und im Personalkostenansatz enthalten. Die nun vorgeschlagene Erhöhung des planmäßigen Personalbestandes erfolgt im Einzelnen aus folgenden Gründen:

1. Zusätzliches Personal in der Abfallabfuhr (7,0 Stellen; siehe Ziff. 5 - 7 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Für die arbeitstägliche Organisation der gesamten Abfallabfuhr (ca. 180 Mitarbeitende) stehen den awm seit Jahren zwei Stellen für Disponenten/-innen zur Verfügung. Bereits seit mehreren Jahren hat sich herausgestellt, dass diese Leitungsspanne (90 Mitarbeitende/Disponent) eindeutig zu groß ist. Die awm erwarten durch die Einrichtung einer dritten Stelle in der Disposition eine bessere Steuerung der gesamten Arbeit, eine bessere Außenkommunikation mit den Kundinnen und Kunden der Abfallabfuhr sowie eine intensivere Kommunikation mit den Mitarbeitenden.

In den Innenstadtrevieren der Abfallabfuhr wurden bislang so genannte Mehrkammerfahrzeuge eingesetzt, mit denen zwei unterschiedliche Abfallfraktionen gleichzeitig transportiert werden können. Diese Fahrzeugtechnik wird zukünftig von den Herstellern nicht mehr produziert, so dass die Reviere von Mehrkammerfahrzeugen auf Monofahrzeuge umgestellt werden müssen. Die Synergieeffekte, die durch den Einsatz der Mehrkammertechnik entstanden (weniger Fahrzeuge pro Revier, höhere Anzahl Behälterleerungen pro Halt) entfallen. Insgesamt müssen vier zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt werden, so dass sich der erforderliche Personaleinsatz entsprechend erhöht.

Bei der Revierplanung der Abfallabfuhr werden alle Fahrzeuge und Teams möglichst gut ausgelastet und innerhalb der bestehenden Arbeitszeitmodelle sowie unter Berücksichtigung aller arbeitsschutzrechtlichen Regeln eingesetzt. Da die Einwohnerzahl der Stadt Münster nach wie vor wächst, sind seit mehreren Jahren die Arbeitsbereiche Restabfall / Bioabfall / Papiertonnen in den Außenstadtteilen an ihre Grenzen gestoßen. Es ist aktuell nicht mehr möglich, diese Abfuhrsysteme ohne zusätzlichen Fahrzeug- und Personaleinsatz aufrecht zu erhalten. Der Mehrbedarf ist dauerhaft, sodass eine Einrichtung dieser Planstellen notwendig wird. Im Gegenzug werden steigende Einnahmen durch Gebühren erzielt.

2. Neue Planstellen als Ersatz für bisherige bezogene Leistungen (3,0 Stellen; siehe Ziff. 4, 11 und 13 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Aufgrund der immer weiter zunehmenden elektrotechnischen Betriebsteile, z.B. Elektromobilität und Ladeinfrastruktur, kann die Arbeitssicherheit im elektrotechnischen Bereich nur durch die Besetzung einer verantwortlichen Elektrofachkraft gewährleistet werden. Diese Aufgaben wurden am 19.04.2023 durch den Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe an ein externes Unternehmen vergeben. Die Vergabe erfolgte aufgrund der erheblichen Höhe der finanziellen Aufwendungen nur befristet für ein Jahr, so dass im Laufe des Auftragszeitraumes Personal der awm eingearbeitet und die Aufgabe insgesamt anschließend den awm übergeben werden soll. Hierfür wird mit der Stellenübersicht 2024 eine Planstelle eingerichtet.

Zu den Rekultivierungsmaßnahmen im Bereich des Entsorgungszentrums zählen Festlegungen gemäß eines landschaftspflegerischen Begleitplanes. Die Bewältigung der zwingend erforderlichen Arbeiten (z.B. Flächenunterhaltung und Pflege, Begleitung von Beweidungsmaßnahmen, Entfernung invasiver Pflanzenarten etc.) allein durch Aufträge an externe Firmen würde finanziellen Aufwendungen in erheblicher Höhe verursachen. Die awm erwarten, dass ein zusätzlicher Personaleinsatz in Höhe einer Stelle (1,0) zu einer deutlichen Verringerung der Aufträge an Dritte führt.

Auch im Bereich der Restabfallbehandlungsanlage werden nach wie vor in erheblichem Umfang externe Unternehmen mit Wartungs- und Reparaturarbeiten beschäftigt. Hinzu kommt, dass die zeitnahe Abarbeitung der erforderlichen Tätigkeiten durch Dritte nicht immer gewährleistet ist und wichtige Betriebsabläufe dadurch gefährdet werden (besonders gravierend: Stillstand der Restabfallsortierung bis zur Beseitigung des jeweiligen Defektes). Sowohl zur Gewährleistung eines störungsarmen Anlagenbetriebs als auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen ist die geplante Übernahme dieser Tätigkeiten durch eigenes Personal eindeutig sinnvoll. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle (Maschinenführer/-in, Schlosser/-in) unbefristet einzurichten.

3. Einsatzmöglichkeiten für leistungseingeschränkte Mitarbeitende (4,0 Stellen; siehe Ziff. 8, 9 und 10 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Auf dem Großteil der bei den awm vorhandenen Arbeitsplätze werden körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten erledigt. Für Mitarbeitende, deren körperliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist, sind die Einsatzmöglichkeiten bislang sehr begrenzt. Die awm wollen hier gegensteuern, indem in den Bereichen Reinigung des Bahnhofsumfeldes sowie Reinigung von Depotcontainerstandplätzen insgesamt drei zusätzliche Mitarbeitende eingesetzt werden. Eine vierte Stelle für die Konfiguration und Reparatur von Abfallbehältern soll auf dem Gelände des Entsorgungszentrums realisiert werden.

4. Unbefristete Übernahme von Hilfskräften (5,0 Stellen; siehe Ziff. 12 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Im Bereich der mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage sowie der Bioabfallvergärungsanlage sind seit dem 01.01.2020 insgesamt fünf Hilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigt. Zuvor (seit Übernahme der Anlagen von der Fa. Remondis) handelte es sich um Leiharbeitsverhältnisse. Bei den Tätigkeiten handelt es sich eindeutig um Daueraufgaben, so dass die Stellen nunmehr als Planstellen eingerichtet werden.

5. Aufgabenerweiterungen aufgrund von Umorganisationen (2,5 Stellen; siehe Ziff. 1 – 3 sowie 14 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Mehrere Organisationsänderungen haben unmittelbare Auswirkungen auf den erforderlichen Personaleinsatz.

- Die Öffnungszeiten der Kantine wurden verlängert und an den Arbeitsbeginn der Betriebsbereiche Stadtreinigung und Abfallabfuhr angepasst.
- Der Aufgabenbereich Arbeitsschutz war bislang ausschließlich bei der Fachstellenleitung „Technik und Sicherheit“ angesiedelt. Die ständig zunehmenden quantitativen Anforderungen führen nun erstmals zur Einrichtung einer eigenständigen Planstelle.
- Die neue Werkstatt auf dem Gelände des Entsorgungszentrums wurde in Betrieb genommen. Neben der Verlagerung von Personal vom Betriebsstandort Rösnerstraße wird eine neue Stelle (Werkstattleitung) dort eingerichtet.

6. Ergänzung der Nachhaltigkeitspädagogik (1,0 Stelle; siehe Ziff. 15 der Tabelle Stellenvermehrungen):

Um ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen zu können und der sehr starken Nachfrage von Kitas und Grundschulen aus Münster zu Bildungsangeboten rund um die Themen „Abfall, Energie und Klima“ gerecht werden zu können, haben die awm zum 01.02.2022 außerplanmäßig die 0,5-Stelle „Nachhaltigkeitspädagogik/Bildung für nachhaltige Entwicklung für Kinder“ eingerichtet. Diese Stelle ist aktuell befristet bis zum 31.12.2023. Sie soll jetzt entfristet und zu einer 1,0-Stelle aufgestockt werden.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 8.452.000 € aufzunehmen.

I.V.

gez.
Minas
Stadtrat

Anlagen: - Wirtschaftsplan 2024 der awm
- Anlage A